

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 KrO NRW nachstehenden Eilbeschluss:

Frau Kreisdirektorin Annerose Heinze wird anstelle von Frau Kreisdirektorin a.D. Monika Lohr als Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises für die

1. Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
2. Hauptversammlung der RWE AG
3. Hauptversammlung der RW Holding AG
4. Vertreterversammlung zur Bestimmung von Mitgliedern der
Veranstaltergemeinschaft für den Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V.
sowie als Stellvertreterin des Landrates
5. in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln

bestellt.

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 5 Kreisordnung NRW werden die Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als 1 Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete des Kreises dazu zählen.

Nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW entscheidet der Kreisausschuss in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Kreistags unterliegen, falls eine Einberufung des Kreistags nicht rechtzeitig möglich ist.

Erläuterungen:

Auf Grund entsprechender Beschlüsse des Kreistages war Frau Kreisdirektorin a.D. Monika Lohr Mitglied der o.g. Gremien. Nach Ablauf ihrer Amtszeit sind Nachfolgeregelungen zu treffen.

Da bereits vor der nächsten Sitzung des Kreistages am 13.12.2007 verschiedene Gremien zu einer Sitzung zusammen kommen und die ordnungsgemäße Besetzung der Gremien zu gewährleisten ist, ist ein Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung erforderlich.